

## Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Wahlamt

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b> (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Mainburg Helmut Fichtner Marktplatz 1 84048 Mainburg Telefon: +49 8751 704-0 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@mainburg.de">verwaltung@mainburg.de</a>	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> August 2023	

#### **Zwecke der Datenverarbeitung:**

- 1) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Bürger- und Volksentscheiden im Rahmen der kommunalen Ebene

#### **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

- Art. 4 I und Art. 5 I BayDSG, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 9 II g) DSGVO zu 1
- GLKrWG, GLKrWO, Art. 68 LWG, § 79 LWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO, GO zu 1

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Landratsamt zu 1
- Stimmkreisleitung, Wahlkreisleitung, Kreiswahlleitung, Landeswahlleitung, Bundeswahlleitung zu 1
- Wahlhelfer, Wahlbehörden und Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 1

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung von Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen statt.

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

##### **Kommunalwahl:**

- § 100 GLKrWO: Bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Amtszeit zu 1

##### **Landtags- und Bezirkstagwahl:**

- § 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO: i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des Land- bzw. Bezirkstags zu 1

##### **Bundestagswahl**

- § 90 BWO: i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages zu 1

##### **Europawahl**

- § 83 EuWO: i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments zu 1

##### **Wahlhelfer**

- Die gespeicherten Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf seine Widerspruchsrechte hinzuweisen. Die übrigen Daten sind jeweils 4 Monate nach dem Wahltag zu löschen, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen. zu 1

##### **Sachbearbeiter im Wahlamt**

- Nach einem Aufgabenwechsel oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst
- Wahlergebnisse dürfen unbegrenzt gespeichert werden
- Statistiken, Ausschüsse werden für 30 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die vorstehenden Zwecke nicht erreicht werden.

**Legende:**

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.